



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Um-
welt
Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6
20249 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07
Telefax 040 - 4 27 90 - 48 48
E-Mail wbz@hamburg-nord.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 04 - ###

GZ.: N/WBZ/01769/2016
Hamburg, den 18. August 2016

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
23.05.2016

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

407-038
01795 in der Gemarkung: Alsterdorf

Errichtung von zwei Abstellräumen in ungenutztem Dachraum

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten des Foyers:
Mo, Di 8:00-15:00
Do 8:00-18:00
Fr 8:00-12:00
Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
Kellinghusenstraße U1, U3
Tarpenbekstraße Bus 22, 39
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

- 1.2. für den Verzicht auf das Hochführen der Treppenhauswände bis unter die Dachhaut (§ 33 Abs. 4 HBauO)

Bedingung

Die bauordnungsrechtliche Abweichung für den Verzicht auf das Hochführen der Treppenhauswände bis unter die Dachhaut wird erteilt, unter der Bedingung, dass

- der Fußboden in den Bereichen der Abstellräume in F 30 ausgeführt wird,
- die Fühler zur BMA in den Abstellräumen vorgesehen werden,
- und die Dachinnenseiten und die Trennwände, wie geplant in F 30 verkleidet und die Türen entsprechender Qualität hergestellt werden, so dass gekapselte Bereiche entstehen.

Es handelt sich nicht um Aufenthaltsräume, so dass Menschen nicht gefährdet werden, die Aufschaltung zur Feuerwehr und die Kapselung ermöglicht aus den darunterliegenden Geschossen eine ausreichende Zeit zur Rettung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Nach § 11 Absatz 2 des Gebührengesetzes (GebG) i.V.m. § 2 der Verordnung über Freiheit von Verwaltungsgebühren in bestimmten Fällen (Gebührenfreiheitsverordnung - GebFreiVO) sind die hier genannten Wohlfahrtsverbände von der Pflicht zur Zahlung von Verwaltungsgebühren befreit.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung, Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH